

**Haushaltssatzung**  
**der von der Stadt Amberg verwalteten**  
**Bürgerspitalstiftung Amberg**  
**für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes, i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, erlässt die Stadt Amberg folgende Haushaltssatzung

**§ 1**

Der beigefügte Haushaltsplan der Bürgerspitalstiftung Amberg für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.199.250 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 265.200 Euro

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Vermögenshaushalt nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögenshaushalt nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.200.000 Euro festgesetzt.

## **§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Amberg,

Michael Cerny  
Oberbürgermeister